

1. S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Aue

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 5, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Aue in seiner Sitzung am 23.03.2021 folgende Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung beschlossen:

§ 1 Gebührensatz

„§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt 3,27 €/m³.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Wrestedt, den 23.03.2021

Samtgemeinde Aue
Der Samtgemeindebürgermeister

(Siegel)

gez. Michael Müller

.....
(Michael Müller)